



Vereinbarung zur Nutzung des Spielmobils

Name des Vereins/Institution/Geschäfts		
Verantwortliche Person (Spielmobil-Manager)		
Anschrift		
Telefon		
Mobiltelefonnummer		
Email-Adresse		
Entleih-Datum (von bis)	Von:	Bis:
Uhrzeit der Übergabe	Abholung:	Rückgabe:
Art oder Name der Veranstaltung		

Ich bestätige die ordnungsgemäße **Übernahme des Spielmobils** und der „**Richtlinien für die Nutzung des Spielmobils**“.

Ort und Datum	Unterschrift (verantwortliche Person)
---------------	---------------------------------------

Die **Kaution** wurde hinterlegt und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe spätestens nach wiederholter Kontrolle an einem folgenden Werktag im Jugendamt der Stadt Landau - Abt. Jugendförderung - ausgehändigt. Der Erhalt wird bestätigt.

Ort und Datum	Unterschrift Jugendförderung
---------------	------------------------------

Die **Rückerstattung der Kaution** wird bestätigt.

Ort und Datum	Unterschrift (verantwortliche Person)
Unterschrift Jugendförderung	

Richtlinien für die Nutzung des SPIELMOBILS **Stand: Oktober 2013**

Spielmobil der Jugendförderung Landau in der Pfalz

Das Spielmobil richtet sich vorrangig an Jugendtreffs, Jugendgruppen, Jugendverbände, Vereine, Kindergärten und Schulen. Die Nutzung ist ausschließlich für Aktionen innerhalb der Stadt Landau vorgesehen und setzt eine Einweisung beim Jugendamt der Stadt Landau voraus. Das Spielmobil ist, außer für gewerbliche Nutzer, kostenlos zu nutzen. Jedoch ist der Inhalt bei Beschädigung oder Abhandenkommen nach dem Zeitwert zu ersetzen.

Kostenbeiträge

Kaution: Beim Jugendamt der Stadt Landau - Abt. Jugendförderung - ist eine **Kaution in Höhe von 50 Euro** zu hinterlegen. Hiervon wird die Hälfte einbehalten, wenn das Spielmobil nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird.

Beiträge: Für Veranstaltungen mit Einnahmen sind von gewerblichen Nutzern (Firmen, Geschäfte) 200.- Euro/Tag zu zahlen. Für Veranstaltung ohne direkte oder indirekte Einnahmen (z.B. Bratwurststand, Kaffee/Kuchenverkauf usw.) - nachweislich - sind von gewerblichen Nutzern (Firmen, Geschäfte) 100.- Euro/Tag zu zahlen.

Voraussetzungen:

Spielmobileinweisung :

Zum Kennenlernen und als Grundvoraussetzung für die Nutzung bieten wir eine jährliche Einweisung an. Voranmeldung über die Jugendförderung 06341-13-5172 oder 06341-13-5170 ist erforderlich. Das Anmeldeformular muss persönlich von der verantwortlichen Person abgegeben werden.

Bedingungen :

1. Die das Spielmobil nutzende Organisation garantiert die Betreuung durch mindestens 1 verantwortliche Person, die an unserer Einweisung teilgenommen hat. Jedes Spiel bedarf beim Einsatz der stetigen individuellen Betreuung und/oder Aufsicht.
2. Es ist der dem Spielmobil beiliegende Feedbackbogen nach jedem Einsatz durch den Nutzer auszufüllen und zurück zu geben. Neben den Teilnehmerzahlen usw. sind hier Fehler, Mängel oder Vorkommnisse einzutragen.
3. Der Nutzer organisiert den Transport und den Einsatz des Spielmobils eigenverantwortlich. Für Unfälle und Versicherungen (Haftpflicht, Unfall) sowie für die erforderliche Aufsicht ist der Nutzer verantwortlich (siehe Versicherungsschutz).
4. Der Nutzer verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit den Spielgeräten. Verluste und Schäden wegen unsachgemäßen Gebrauchs gehen zu Lasten des Nutzers. Verluste und Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Einzelne Spiele sind an Altersgruppen und/oder Gewichtsvorgaben der nutzenden Person gebunden, dies ist zu beachten. Grundsätzlich sind die Spiele nicht von Erwachsenen zu bespielen.
5. Vor der schriftlichen Bestellung ist der Termin telefonisch abzuklären. Mit der Unterschrift auf dem Formular werden die „Richtlinien für die Nutzung des Spielmobils“ bindend anerkannt.
6. Das Spielmobil wird in der Regel bei der Abgabestelle der Jugendförderung abgeholt und dort wieder abgeliefert. Eine Übergabe von der Ausgabestelle der Jugendförderung erfolgt nur an die verantwortliche Person oder die schriftlich benannte Übergabe-Person. Eine eigenständige Weitergabe an den folgenden Nutzer ist nicht zulässig. Der Abhol- und Rückgabezeitpunkt muss rechtzeitig mit der Jugendförderung abgesprochen und eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der entsprechende Aufwand durch z.B. zusätzliche Rückgabetermine in Rechnung gestellt werden.
7. Verspätete Rückgabe bzw. Übergabe kann zum Ausschluss einer weiteren Nutzung führen. Die Kaution wird einbehalten.

Versicherungsschutz des Spielmobils:

Auto-Inhaltsversicherung:

Die komplette Beladung des Hängers ist gegen Raub, Feuer, Wasser, Einbruch etc. versichert. Voraussetzung: Der Anhänger muss sicher und standfest stehen und immer abgeschlossen sein.

KFZ – Haftpflichtversicherung:

Eine ganz normale Verkehrshaftpflicht mit Teilkasko ohne Selbstbeteiligung.

Vereins - Haftpflichtversicherung (Nutzer):

Diese Versicherung deckt Schäden an den Spielgeräten. Wichtig: In der Police muss unbedingt stehen, dass Schäden an geliehenen, beweglichen Gegenständen inbegriffen sind. Falls dies nicht der Fall ist, gibt es eine Möglichkeit zur Einzelversicherung. Dann wird der Inhalt für die jeweiligen Nutzungstage versichert.

Schäden am Anhänger, die durch den Nutzer verursacht wurden:

Schäden die beim Be- und Entladen entstehen, sind in Rahmenverträgen versicherbar (Haftpflichtversicherung) Schäden in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Hängers während des Transportes (z. B. beim Parken) werden vom Verursacher getragen (Zugfahrzeug).

Die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz lehnt jede Form der Haftung, die durch die Benutzung bzw. den Entleih des Spielmobils entstehen, ab.

Tipps zum Anhänger:

- Transport: Für den Transport ist ein PKW mit Anhängerkupplung erforderlich. Das zulässige Gesamtgewicht des Hängers beträgt 2700 kg, die Maße (Länge x Breite x Höhe) 5,0 m x 2,15m x 2,55 m. Das Zugfahrzeug muss für eine Zuglast von mind. 1300 kg zugelassen sein.
- Den Anhänger immer ordnungsgemäß anhängen. Elektrischen Anschluss herstellen und die Brems- bzw. Blinkleuchten überprüfen. Bitte eventuell notwendige Adapter selbst mitbringen. Sicherungsseil der Bremse um die Anhängerkupplung des Zugfahrzeuges hängen. Stützrad hochdrehen. Darauf achten, dass es ganz oben und fest ist. Vor der Abfahrt unbedingt die Bremse am Anhänger lösen.
- Beim Abstellen des Anhängers bitte das Stützrad herunter kurbeln und die Bremse anziehen. Beim Einsatz sind die Räder mit den Bremsklötzen zu fixieren. Die Diebstahlsicherung anbringen.
- Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.